

Absender / Antragsteller

Berlin, den

Sprechzeiten:
(nur nach telefonischer Vereinbarung)

Keine Sofortbearbeitung möglich

Tel.: 9018-22729
Fax.: 9018-22766

Zimmer 1209
Fahrverbindung ☐ 5 Schillingstr.

An das
Bezirksamt Mitte in Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Straßenverkehrsbehörde
Karl-Marx-Allee 31

10178 Berlin

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (nachfolgend genannt Parkerleichterungen).

Bitte hier nur Personenangaben des / der Schwerbehinderten:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
Telefon:	
Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises:	

nichtig

Parkerleichterungen werden nur schwerbehinderten Personen (ohne Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (blind)) erteilt, bei denen mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen vorliegt:

1. gleichzeitig:

- a. einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens **80** allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und**
- b. Feststellung der Merkzeichen „G“ (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) **und** „B“ (Berechtigung zur unentgeltlichen Mitnahme einer Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr)

2. gleichzeitig:

- a. einen GdB von wenigstens **70** allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und**
- b. einen GdB von wenigstens **50** für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane **und**
- c. Feststellung der Merkzeichen „G“ **und** „B“

3. Morbus-Crohn bzw. Colitis-Ulcerosa, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **60** vorliegt

4. künstlicher Darmausgang **und** künstliche Harnleitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **70** vorliegt

Im Rahmen von Ersterteilungs- oder Neufeststellungsverfahren zur Schwerbehinderteneigenschaft, welche seit dem **1. Oktober 2001** durchgeführt wurden, wird durch den Versorgungsarzt auch geprüft, ob der Antragsteller dem Personenkreis mit „aG“ gleichgestellt ist. Im positiven Fall wird neben dem üblichen Bescheid eine Zusatzbescheinigung zur „Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde“ zwecks Erlangung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte ausgestellt. Liegt solche Bescheinigung nicht vor, ist eine Gleichstellung nicht gegeben. (Nachfragen zur Schwerbehinderteneigenschaft oder ob ggf. die Gleichstellungsbescheinigung nur versehentlich nicht ausgestellt wurde sind bitte an das Versorgungsamt zu richten)

Antragsgrund (3x unterschiedliche Fallkonstellationen, bitte eine ankreuzen):

- Meine Erst- oder Neufeststellung (das aktuellere ist zu berücksichtigen) der Schwerbehinderteneigenschaft ist **vor dem 1. Oktober 2001** erfolgt. Ich habe eine der vorstehend aufgeführten Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen:

1., 2., 3., 4. (siehe 1. Blatt, bitte ankreuzen).

Mir ist bekannt, dass nur die versorgungsärztliche Bestätigung zur Vorlage dieser Voraussetzungen die Bewilligung von Parkerleichterungen bedeuten kann (siehe unten).

- Meine Erst- oder Neufeststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ist **ab dem 1. Oktober 2001** erfolgt. **Meine Gleichstellungsbescheinigung** ist beigefügt.

- Meine Erst- oder Neufeststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ist **ab dem 1. Oktober 2001** erfolgt.

Ich habe vom Versorgungsamt **keine Gleichstellungsbescheinigung** erhalten. Dementsprechend wurden bei mir keine der umseitig genannten Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen vom Versorgungsamt festgestellt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat mich darüber informiert, dass hiernach zwar ein Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde auf Parkerleichterungen möglich ist, jedoch keinen Erfolg haben kann, weil die Straßenverkehrsbehörde an die Einschätzung des Versorgungsamtes zu den Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen gebunden ist.

Mir ist auch bekannt, dass die Ablehnung des Antrages bei der Straßenverkehrsbehörde Gebühren in Höhe von 30,00 € bedeutet.

Die Möglichkeiten zur gebührenfreien Nachfrage beim Versorgungsamt habe ich genutzt (letzten Satz ggf. streichen).

Dem ausgefüllten Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- o -eine Ablichtung des Schwerbehindertenausweises (Vor- und Rückseite) und
- o -eine Ablichtung vom letzten Bescheid des Versorgungsamtes und
- o -eine Ablichtung des Personalausweises (Vor- und Rückseite) und Meldebescheinigung
- o -bei bestehender Betreuung eine Ablichtung vom Betreuerausweis oder der gerichtlichen Vollmacht

Zur Vorlage beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)

Wenn keine Gleichstellungsbescheinigung vorgelegt werden kann, benötigt die Straßenverkehrsbehörde eine Mitteilung vom LaGeSo zu den Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen. Hierfür ist die Weiterleitung Ihres Antrages an das LaGeSo und dortige Prüfung im Wege der Amtshilfe erforderlich.

Nach § 6 Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten jedoch nur zulässig, wenn das BlnDSG selbst oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene darin eingewilligt hat. Der § 6 a BlnDSG schreibt darüber hinaus vor, dass personenbezogene Daten, welche die Gesundheit betreffen, nur verarbeitet werden dürfen, wenn angemessene Garantien zum Schutz des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung bestehen und eine besondere Rechtsvorschrift dies erlaubt, die den Zweck der Verarbeitung bestimmt.

Vor Weitergabe des Antrages gebe ich deshalb folgende Erklärung ab:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- Ja**, ich stimme der Weiterleitung meines Antrages an das LaGeSo und der Übersendung einer Bescheinigung über die geprüften / festgestellten Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen meiner Person an die Straßenverkehrsbehörde zu.

Hinweise:

- A. Sollten Sie nach versorgungsärztlicher Feststellung den besonderen Gruppen Schwerbehinderter Menschen zugehören, übersendet Ihnen die Straßenverkehrsbehörde ein weiteres, für die Erteilung eines Parkausweises erforderliches Antragsformular.*
- B. Das LaGeSo entscheidet ausschließlich auf der Grundlage der dort bereits versorgungsärztlich festgestellten Befunde. Verschlechterungen oder Gesichtspunkte, zu denen der Versorgungsarzt noch keine Untersuchung durchgeführt hat, bleiben auch wenn Sie sie schriftlich dem LaGeSo mitgeteilt haben, unberücksichtigt.*
- C. Die Straßenverkehrsbehörde ist an die im Wege der Amtshilfe eingeholte Einschätzung/ Bestätigung des LaGeSo zur Vorlage der Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen gebunden. Nachfragen über die Aufschlüsselung der prozentualen Bewertung der Einzelerkrankungen, Beschwerden und Hinweise auf Verschlimmerungen sind direkt an das LaGeSo zu richten.*

- Nein**, ich stimme der Weiterleitung des Antrages an das LaGeSo und der Übersendung einer Bescheinigung über die festgestellten Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen meiner Person an die Straßenverkehrsbehörde **nicht** zu.

Die erforderliche Bescheinigung (Gleichstellungsbescheinigung) über die Gesundheitsbeeinträchtigungen vom LaGeSo werde ich mir selbst beschaffen und unverzüglich nachreichen. Die (weitere) Antragsbearbeitung soll bis zur Vorlage der Bescheinigung ausgesetzt werden.



Unterschrift / Datum